

Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortlicher:

Amt Schlieben für die Gemeinde Kremitzau
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
info@amt-schlieben.de

Zwecke und Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung

Das Amt Schlieben ist rechtlich dazu verpflichtet alle öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften der Gemeinde Kremitzau und ihrer Ortsteile zu reinigen, vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen (kurz: Reinigungspflicht); § 49a I und II Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG). Gemäß § 49a IV BbgStrG ist das Amt Schlieben berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer zu übertragen und zu Benutzungsgebühren heranzuziehen. Die Übertragung der Reinigungspflicht ist geregelt in der Satzung der Gemeinde Kremitzau und ihrer Ortsteile über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) in der gültigen Fassung. Verarbeitet werden dabei die Daten zum Zwecke der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie Verwaltungszwangsverfahren mit Anwendung von Zwangsmitteln nach § 7 Straßenreinigungssatzung i. V. m. den jeweiligen Bundes-/Landesvorschriften. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 I lit. e DS-GVO und § 5 I Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) i. V. m. mit den vorgenannten Rechtsgrundlagen.

Daten die verarbeitet werden:

Personendaten (Name, Vorname, Adresse, Familienstand), Kontaktdaten (Telefon-, Handynummer, E-Mail-Adresse), Geburtsdaten (Ort, Tag, Name), Bescheidaten (Höhe der Geldbuße, Aktenzeichen, Datum des Bescheides), gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Daten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Pflichten (insb. bei außergewöhnlichen Verschmutzungen) sowie weitere Informationen zur Aufklärung von Sachverhalten, die für die Klärung und Erfüllung der Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes bzw. zur Ermessensausübung (z. B. Daten über Beruf, Einkommen) erforderlich sind.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, wie es zur Erfüllung des Zwecks notwendig ist (Art. 5 I lit. e DS-GVO). Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen sechs Monate bis zehn Jahre. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die bspw. nach den §§ 195 ff. BGB in der Regel drei Jahre, in manchen Fällen aber auch dreißig Jahre betragen können.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Intern: Sachbearbeiter/-in für Straßenreinigung/Winterdienst, Kämmerei, Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst, -außendienst.

Mögliche externe Empfänger: DATEV eG als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 i. V. m. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO für die Bereitstellung und Wartung des Haushalts- und Kassenprogrammes, Gerichte.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Ihnen steht ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 DS-GVO) sowie ggf. ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 II lit. f DS-GVO

Grundsätzlich erheben wir die Daten bei der betroffenen Person. Allerdings können personenbezogene Daten auch erhoben werden auf Grundlage gesetzlicher Normen und zulässigerweise von Dritten im Sinne des Art. 4 Nr. 10 DS-GVO die weitere Informationen zum Sachverhalt geben können.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Art. 13 II lit. e DS-GVO

Im Rahmen unserer Rechtsbeziehung müssen von der betroffenen Person diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt bzw. erhoben werden, die für die Erfüllung der sogenannten Verkehrssicherungspflichten erforderlich sind.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de